

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 20. Januar 2026

Beschluss

7	Umwelt	2026-20
7.4	Abwasserreinigungsanlage ARA	
7.4.2	Bauprojekte	
	Kläranlage ARA Gruebensteg - Ersatz Blockheizkraftwerk (BHKW) - Ausgabenabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2022-148 vom 14. Juni 2022 hat der Gemeinderat das Projekt ARA Gruebensteg – Ersatz Blockheizkraftwerk (BHKW) genehmigt. Die an der ARA Rüti beteiligten Gemeinden Bubikon und Dürnten stimmten den Arbeiten unter Bewilligung ihrer Kreditanteile zu.

Da 2023 auch der Nachfaulraum abgedeckt und ins Gassystem integriert wurde, wurde vorausschauend ein etwas grösseres BHKW gewählt. Die neue Anlage hat einen Output von 75 kW_{el}, während die alte nur 65 kW elektrische Energie produzierte.

Vergleich Juli 2022 (alte Anlage) vs. Juli 2023 (neue Anlage)

Gasanfall (Nm3)	Produzierte el. Energie (kWh):	Wirkungsgrad elektrisch
15'440	24'060	24.7 %
15'760 (+2.1 %)	28'070 (+16.7 %)	28.3 %

Vergleich 2020 (alte Anlage) vs. 2023 (neue Anlage)

Gasanfall (Nm3)	Produzierte el. Energie (kWh):	Wirkungsgrad elektrisch
191'560	282'000	23.4 %
192'700 (+0.6 %)	360'000 (+27.6 %)	29.7 %

Die entsprechenden Arbeiten wurden abgeschlossen und die Investition im Jahr 2022 in Betrieb genommen.

Ausgaben

Die Abrechnung des Bereichs Finanzen sowie der Abschlussbericht des Ingenieurbüro HOLINGER vom 7. Oktober 2024 liegen vor und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Ersatz Blockheizkraftwerk	106202.5040.00 INV00355	240'592.56

Die Projektkosten werden gemäss Anzahl der angeschlossenen Einwohnenden auf die drei angeschlossenen Gemeinden verteilt. Gemäss der Erhebung des Kantons Zürich über den Anschlussgrad der ständigen Wohnbevölkerung an zentrale Abwasserreinigungsanlagen (Schreiben AWEL vom 27. März 2020) sieht dies wie folgt aus:

Gemeinde	Angeschlossene Einwohner/innen an ARA Rüti		Kostenanteil CHF
	Anzahl	%	
Bubikon	121	0.79	1'900.70
Dürnten	3'028	19.83	47'709.50
Rüti	12'119	79.38	190'982.36
Total	15'268	100.00	240'592.56

Einnahmen

Der ARA Gruebensteg werden auch Abwässer aus Gemeindeteilen von Dürnten und Bubikon zugeleitet. Entsprechend den Beteiligungen nach Einwohner/Einwohnergleichwerten (E/EGW) sind durch die Anschlussgemeinden folgende Anteile an den Investitionskosten zu übernehmen.

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Anteil Bubikon 0.79 %	106202.6320.00 INV00355	1'900.70
Anteil Dürnten 19.83 %	106202.6320.00 INV00355	47'709.50
Total		49'610.20

Nettoinvestitionen

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen damit CHF 190'982.36.

Bezeichnung	Betrag CHF
Investitionsausgaben	240'592.56
Investitionseinnahmen	49'610.20
Anschaffungswert	190'982.36

Kreditvergleich

Die abgerechneten Ausgaben sind geringer als die bewilligten Ausgaben.

Bezeichnung	Betrag CHF
Genehmigte Ausgaben 14. Juni 2024 (exkl. MWST)	278'500.00
Brutto-Investitionsausgaben	240'593.56
Minderausgaben	37'906.44

Das BHKW konnte günstiger beschafft werden als angenommen. Das Projekt konnte effizient ohne Mehraufwände abgewickelt werden.



Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung werden Nettoinvestitionen der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungs- dauer	Konto Bilanz	Konto Erfolgs- rechnung	Anschaffungs- wert
Maschinen	8 Jahre	1406.200	106202.3300.66	190'982.36
Total Nettoinvestitionen				190'982.36

Die Inbetriebnahme erfolgte im Dezember 2022.

Beilagen zur Ausgabenabrechnung

Der Ausgabenabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Originalbelege und Kontoblätter
- Schlussbericht HOLINGER AG vom 7. Oktober 2024

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung einer Ausgabenabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderats. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Beschluss

1. Die Ausgabenabrechnung für den Ersatz des Blockheizkraftwerks mit Nettoausgaben von CHF 240'592.56 wird genehmigt.
2. Der Abschlussbericht des Ingenieurbüro HOLINGER vom 7. Oktober 2024 wird genehmigt.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinde Bubikon, (gemeinde@bubikon.ch)
 - Gemeinde Dürnten, (gemeindeverwaltung@duernten.ch)
 - Ressortvorsteher Bau
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Leitung Abteilung Umwelt, für Koordination Reporting Koordinationsstelle Energiestadt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Kläranlage ARA Gruebensteg - Ersatz Blockheizkraftwerk (BHKW) - Ausgabenabrechnung - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 27. Januar 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber